

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird nachfolgend die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Der Datenschutzbeauftragte

Den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Artikel 6 DS-GVO und des § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) in Verbindung mit den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Rechtsverordnungen und Allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage des BImSchG und ist für die Durchführung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren und der immissionsschutzrechtlichen Überwachung von Anlagen erforderlich.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Soweit dies zur Bearbeitung von Genehmigungsverfahren oder im Rahmen der Überwachung von Anlagen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber anderen Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt.

In Betracht kommen im Regelfall die Kreisausschüsse der Landkreise, Magistrate der kreisfreien Städte, Gemeindevorstände von Gemeinden, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, das Landesamt für Denkmalpflege, die Bundeswehr, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Hessen Mobil, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, weitere Behörden, Gerichte sowie Sachverständige und Sachverständigenorganisationen. Darüber hinaus können Ihre Daten auch denjenigen gegenüber offengelegt werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungsverfahren in ausliegende Unterlagen Einsicht nehmen oder auf der Grundlage des Hessischen Umweltinformationsgesetzes Zugang zu Umweltinformationen erhalten.

5. Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren sowie im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Überwachung erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt. Diese Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem die Anlage, auf die sich die immissionsschutzrechtliche Tätigkeit bezieht, endgültig stillgelegt wurde.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich im Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG (z. B. §§ 15, 4, 10, 19, 16, 16a, 23a und 23 b BImSchG), ggf. in Verbindung mit §§ 3 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), im Übrigen aus § 52 Abs. 2 und § 52b BImSchG sowie den Anzeigepflichten auf Grund der Verordnungen des BImSchG.